

Geflügelpest am Niederrhein ausgebrochen

16 000 Puten wurden gestern in Rees gekeult, Sperrbezirke eingerichtet

Von Elisabeth Hanf

Rees. Die Angst geht um am Niederrhein, denn der erste Fall von Vogelgrippe wurde auf einem Putenmastbetrieb in Rees im Ortsteil Haldern nachgewiesen. Wegen des hochansteckenden Erregers H5N8 mussten gestern 16 000 Puten gekeult werden. Wie viele Tiere erkrankt sind, wurde nicht bekannt? Sogar die Landesstraße 7 von Wesel nach Emmerich, an der der Betrieb liegt, wurde ganztagig gesperrt. Um den Betrieb wurde ein Sperrbezirk (Umkreis von drei Kilometern) und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von zehn Kilometern eingerichtet.

Bereits am frühen Morgen rückten gestern Spezialfirmen an, um das entsprechende Gas zur Tötung anzu-



Der Kreis Kleve ließ gestern 16 000 Puten bei einem Putenzüchter in Rees-Halder keulen. FOTO: THORSTEN LINDEKAMP

liefern. Ebenfalls in Spezialfahrzeugen wurden die Tiere abtransportiert. Sperrteppiche wurden ausgelegt, alle Fahrzeuge desinfiziert.

Einen ersten Fall von Vogelgrippe gab es am 18. November im Kreis Wesel. Bereits am 21. November

wurde die Stallpflicht im gesamten Kreis Kleve angeordnet, die nochmals durch eine Bundesanordnung verschärft wurde.

Allein auf Reeser Stadtgebiet gibt es 170 Betriebe, in denen Geflügel gezüchtet wird, circa 240 000 Tiere werden hier gehalten. So ist der wirtschaftliche Schaden enorm hoch, wenn sich die Vogelgrippe weiter verbreitet, was zu den drastischen Vorsichtsmaßnahmen führt, die gestern der zuständige Kreis Kleve in Absprache mit dem Landesumweltamt anordnete.

Aktuell wird von den vielen Züchtern in der Region befürchtet, dass sich die Vogelgrippe durch die Wildgänse überträgt. Auch der betroffene Hof liegt umgeben von Feldern, auf denen Tausende von Wildgänsen in

den Wintermonaten Futter suchen.

Verlieren erkrankte Wildvögel Federn, die in die Lüftungsanlagen von Ställen gelangen können, oder gerät Gänsekot auf den Zuwegungen zu den Betrieben auf die Reifen von Fahrzeugen, lässt sich schwerlich ein Übergreifen des Erregers verhindern.

Im Sperrgebiet werden in den Beständen mit gewerbsmäßig gehaltenen Vögeln nun Untersuchungen über den Verbleib von Vögeln, Fleisch, Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Futtermitteln vorgenommen, Bestandskontrollen durchgeführt und bei Bedarf Proben entnommen. Hier gilt: Kein Tier darf ausgeliefert und keines angeliefert werden. Auch von dieser Maßnahme sind etliche Betriebe betroffen.